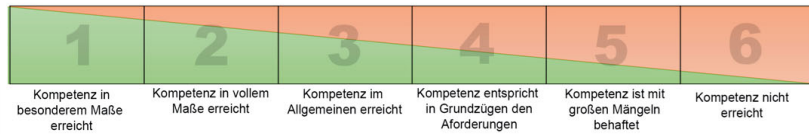


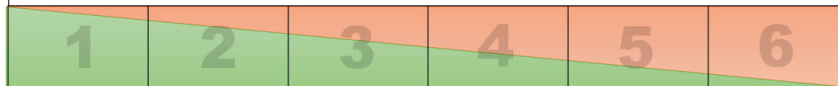
Erklärung zur Nutzung:



Legende zu Zensuren/ Noten:

- 1 Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
- 2 Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
- 3 Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- 4 Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- 5 Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
- 6 Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Kompetenzbereich 1: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren



Kompetenzbereich 2: Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten



Kompetenzbereich 3: Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten



Kompetenzbereich 4: Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen



Kompetenzbereich 5: Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Einstellungen reflektieren



Bemerkungen allgemein:

Bemerkungen:

Bemerkungen:

Bemerkungen:

Bemerkungen:

Bemerkungen: